



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Yoga & Fasten mit Ines Gnörich

Iglauer Str.15
01279 Dresden

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-56797
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 23.08.2023

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 22.08.2023 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

FIT UND GESUND IM BERUF – Gesundheitsprävention und -förderung durch Stressbewältigung, Bewegung und Yoga

(Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe desrVeranstaltungsplans)

Veranstaltungsort: Wittenbeck
Termin/Zeitraum: 08.01.2024 bis 12.01.2024 (5 Tage)
14.01.2024 bis 18.01.2024 (5 Tage)
19.02.2024 bis 23.02.2024 (5 Tage)
29.04.2024 bis 03.05.2024 (5 Tage)
07.10.2024 bis 11.10.2024 (5 Tage)

Zielgruppe: 13.10.2024 bis 17.10.2024 (5 Tage)
für Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die
berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1
BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudien-
zeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

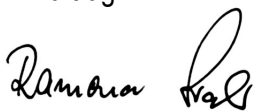
Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin.
Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene
anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende
des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte
unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks
einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestäti-
gung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG).
Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und
Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten
Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden
sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr